

## Seminar zum Kommunalrecht

Im Wintersemester 2017/18 werde ich ein Seminar im Öffentlichen Recht anbieten, das sich mit Rechtsfragen aus dem Bereich des Kommunalrechts befasst. Das Seminar wird als **Blockveranstaltung voraussichtlich Mitte Januar** stattfinden. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Als **Themen** sind vorgesehen:

- Die Garantie kommunaler Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 117 f. SVerf
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die kommunale Selbstverwaltung im Verhältnis zwischen Gemeinde und Gemeindeeinwohnern/-bürgern
- Smart Cities
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- Die Änderung von Straßennamen
- Rechtsprobleme gemeindlicher Satzungen zum Verbot von Zirkussen mit Wildtieren
- Zugang zu öffentlichen Einrichtungen für Einwohner und Auswärtige
- Der Anschluss- und Benutzungszwang
- Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Amtsträger und ihre Grenzen
- Whistleblowing durch Gemeinderatsmitglieder?
- Sperrklauseln für Kommunalwahlen
- Das kommunale Mandat – Erwerb und Verlust
- Das befangene Gemeinderatsmitglied
- Informationsansprüche für Gemeinderatsmitglieder (Akteneinsichtsrecht, Auskunftsanspruch)
- Öffentliche und nicht-öffentliche Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse
- Medienöffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen
- Die Besetzung kommunaler Ausschüsse
- Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen
- Das Gesetz zur Schaffung von Transparenz in öffentlichen Unternehmen
- Finanzielle Zuwendungen an kommunale Mandatsträger – Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung und Einnahmen als Aufsichtsratsmitglieder kommunaler Unternehmen
- Die Kommunalaufsicht
- Der Kommunalverfassungsverstreit
- Der Regionalverband Saarbrücken als Gebietskörperschaft eigener Art in Abgrenzung zu den Landkreisen
- Vor- und Nachteile von Gebietsreformen
- Gebietsreform im Saarland – Ein Landkreis für das gesamte Landesgebiet?
- Insolvenzfähigkeit von Gemeinden

**Anforderungen an die Seminarteilnehmer/-innen:** Über das jeweilige Thema ist ein ca. 30-minütiges Referat zu halten mit anschließender Diskussion. Die Seminararbeit darf 25 DIN A4-Seiten nicht überschreiten und muss wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Außerdem sind die auf der Lehrstuhlhomepage unter dem Titel „Hinweise für die Anfertigung von Seminar- und Hausarbeiten“ zusammengestellten Vorgaben einzuhalten. Die Seminararbeit ist in doppelter Ausfertigung spätestens eine Woche vor dem Referatstermin abzugeben. Für die Teilnehmer/-innen der Veranstaltung ist ein Handout mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen zu erstellen. **Anmeldung nur per E-Mail** an [dominik.nuessgen@uni-saarland.de](mailto:dominik.nuessgen@uni-saarland.de). Weitere Informationen können von Frau Prof. Guckelberger unter [a.guckelberger@mx.uni-saarland.de](mailto:a.guckelberger@mx.uni-saarland.de) erbeten werden.